

Vizekanzler Mag. Wilhelm Molterer
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 7. September 2007

GZ: BMF-310205/0082-I/4/2007

XXIII. GP.-NR

1325/AB

07. Sep. 2007

zu 1339/J

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1339/J vom 9. Juli 2007 der Abgeordneten Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Bundesgarantien und Ausfallhaftungen für Homepage.cc Projekt in Kärnten, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Vorerst möchte ich darauf hinweisen, dass sich die vorliegende Anfrage zum Teil auf Angelegenheiten bezieht, die nicht mehr Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Finanzen sind. Gemäß Art. 1 § 1 Abs. 8, 3. Satz des Austria-Wirtschaftsservice-Gesetzes idF BGBl. I Nr. 36/2007 sind die bis zu diesem Zeitpunkt vom Bundesministerium für Finanzen ausgeübten Gesellschafterrechte des Bundes seit 30. Juni 2007 vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit und vom Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie gemeinsam auszuüben. Dessen ungeachtet, habe ich die AWS um Erteilung der entsprechenden Informationen ersucht. Das bezug habende Antwortschreiben liegt der vorliegenden Anfragebeantwortung bei und ich verweise zu den Fragen 1. bis 5. und 7. auf dieses Schreiben.

Die verbleibende Frage 6. beantworte ich wie folgt:

Ich gehe davon aus, dass auch in diesem Fall sämtliche Entscheidungen ausschließlich auf Grund objektiver Kriterien getroffen wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Beilage

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.



austria wirtschaftsservice

Frau Mag. Gerlinde Wagner
Bundesministerium für Finanzen
Sektion III/6
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Wien, 09.08.2007

Parlamentarische Anfrage Zl. 1339/J-NR/2007 (homebase.cc)

Sehr geehrte Frau Mag. Wagner,

zu den Fragen der oben genannten parlamentarischen Anfrage dürfen wir folgende Antworten übermitteln:

ad 1.:

Die aws hat nach eingehender Prüfung die Übernahme einer Haftung für einen Teil der Finanzierung einer regionalen Vernetzungsplattform, auf der Informationen, Angebote und Services von lokalen Unternehmen, Organisationen und Behörden angeboten werden sollten, befürwortet. Diese Zusage wurde unter einer Reihe von Bedingungen abgegeben, unter anderem wurde die Zuzählung des verbürgten Kreditbetrages an die Erreichung von Umsatz- und Ergebniszielen und die Vorlage von Finanzierungszusagen für das Gesamtvolumen von EUR 3,3 Mio gebunden.

ad 2.:

Gemäß den Regelungen zur Rückhaftung des Bundes für Garantien und Bürgschaften der aws hat die aws nach interner Entscheidung des gegenständlichen Projekts einen entsprechenden Antrag an die Beauftragte des Bundesministers für Finanzen gestellt.

ad 3.:

Der Antrag bezog sich auf die Übernahme einer Haftung in der Höhe von 80% eines Kreditbetrages von EUR 1,25 Mio unter den unter Punkt 1 angegebenen Bedingungen.



austria wirtschaftsservice

ad 4.:

Die aws legte ihrer Entscheidung ein Gesamtprojektvolumen von EUR 3,3 Mio, das mit dem Unternehmen und den Finanzierungspartnern abgestimmt wurde, zugrunde. Aufgrund der zum Zeitpunkt der Entscheidung bereits getätigten und zugesagten Finanzierungsbeiträge von Gesellschaftern und anderen Geldgebern war davon auszugehen, daß die kreditgewährende Bank den erforderlichen Risikobeitrag von 20% der Kreditsumme übernimmt. Eine andere Lösung, z.B. eine separate Besicherung dieses Risikoanteils durch Dritte, wäre aufgrund der Richtlinien nicht möglich gewesen.

ad 5.:

Grundsätzlich ist es der Geschäftszweck der aws, Risiken im Zusammenhang mit der Finanzierung von Unternehmensgründungen oder -erweiterungen zu übernehmen. Bestandteil der Geschäftspolitik der aws ist es jedoch, immer eine Risikoteilung mit dem Eigentümer bzw. anderen Finanzierungspartnern des jeweiligen Unternehmens durchzuführen. Im konkreten Fall wurde diese Risikoteilung unter anderem durch die Bedingung der Vorlage verbindlicher Zusagen für das gesamte Finanzierungsvolumen von EUR 3,3 Mio erreicht. Damit hätte der Risikoanteil der aws zu keinem Zeitpunkt mehr als 30% betragen. Aufgrund des vorgesehenen Meilensteinkonzepts für die Zuzählung des Kreditbetrages wäre dieser Risikoanteil insbesondere in der Anlaufphase des Unternehmens mit knapp über 20% noch deutlich niedriger gewesen.

ad 6.:

Diese Frage kann durch die aws nicht beantwortet werden.

ad 7.:

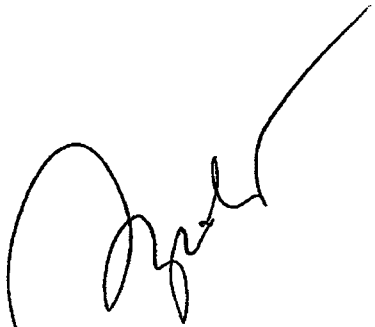
Es wurden keine anderen Förderungen der aws vergeben.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Takacs
Geschäftsführer



Dr. Horst Bednar
Geschäftsführer